

# RESERVIERUNGSBEDINGUNGEN

## für Angebote der Gästekarte Bad Hindelang PLUS



### 1. Anwendungsbereich; Stellung der Bad Hindelang Tourismus

- 1.1. Die nachfolgenden Reservierungsbedingungen regeln ausschließlich die konkrete Buchung kostenloser Kartenleistungen der Gästekarte Bad Hindelang PLUS - nachfolgend „BHP“ abgekürzt - durch berechnigte Karteninhaber der BHP. Sie gelten, soweit wirksam vereinbart, neben den Kartennutzungsbedingungen für die BHP.
- 1.2. Bad Hindelang Tourismus (BHT) als Herausgeber der BHP und Vertragspartner des Kartennutzungsvertrags mit dem Kartenbesitzer ist nicht Leistungserbringer bzw. Vertragspartner des Gastes hinsichtlich der Reservierungen, die auf der Grundlage der nachfolgenden Reservierung vom Gast/Kartenbesitzer vorgenommen werden. Zur Leistungserbringung sind nach Maßgabe der Kartennutzungsbedingungen für die BHP ausschließlich die Leistungspartner verpflichtet. Die Gastgeber sind, auch soweit sie als Serviceleistung für den Gast die Reservierung vornehmen, gleichfalls nicht die Erbringer der Leistungen bzw. Vertragspartner bezüglich der Reservierung.

### 2. Anmeldebeschränkungen bei Gruppen (Auszug aus den Kartennutzungsbedingungen)

- 2.1. Die nachfolgenden Anmeldebeschränkungen gelten für die auf der Grundlage dieser Reservierung vorgenommenen Reservierungen selbstständig und unabhängig von den (insoweit identischen) Regelungen in den Kartennutzungsbedingungen.
- 2.2. Ohne Beschränkung des kostenlosen Teilnahme- und Leistungsanspruchs des einzelnen Gastes als berechtigter Kartenbesitzer gelten für Gruppen Anmelde- und Teilnahmebeschränkungen wie folgt:
  - 2.2.1. Gruppen sind Personenmehrheiten, insbesondere Vereine, Schulklassen, Firmenangehörige, Teilnehmer von Seminar- und Fortbildungsveranstaltungen, Familienverbände und Freundeskreise.
  - 2.2.2. Die Leistungspartner bzw. BHT können die Zahl der gleichzeitigen Anmeldungen bzw. die Anmeldungen für denselben Termin einer Leistungserbringung beschränken. Die Kartenleistungen, für die solche Beschränkungen gelten, sind in den Werbemedien für die Karte entsprechend gekennzeichnet.
  - 2.2.3. Der Kartennutzer ist verpflichtet, den gekennzeichneten Leistungspartnern bzw. BHT bei der Anmeldung Mitteilung über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu machen.
  - 2.2.4. Den Gruppenmitgliedern wird empfohlen, entsprechende Anmeldungen so rechtzeitig vorzunehmen, dass allen interessierten Mitgliedern der Gruppe unter Berücksichtigung der Beschränkungen der Teilnehmerzahl für einzelne Termine eine Teilnahme möglich ist. Die Leistungspartner bzw. BHT erteilen Auskunft über den jeweiligen Stand der Anmeldungen.
  - 2.2.5. Kommt der Kartennutzer seiner Verpflichtung nach Ziff. 2.2.3. nicht nach oder wird der Leistungspartner bzw. BHT bezüglich der Gruppenzugehörigkeit bei der Anmeldung getäuscht oder ergibt sich eine nicht den Teilnahmebeschränkungen des jeweiligen Leistungspartners ergebende Anmeldezahl durch andere Maßnahmen der Gruppe oder der Gruppenmitglieder, so sind der Leistungspartner bzw. BHT berechtigt, einer der ausgeschriebenen Zahl maximaler Gruppenteilnehmer entsprechender Zahl von Gruppenmitgliedern die Teilnahme zu verweigern.

### 3. Verbindliche Reservierung

- 3.1. Die entsprechend gekennzeichneten Angebote der BHP können ausschließlich nach verbindlicher Reservierung auf der Grundlage der Kartennutzungsbedingungen und dieser Reservierungsbedingungen in Anspruch genommen werden. Der bei den Leistungsangeboten gegebenenfalls angegebene zeitliche Vorlauf einer Reservierung (späteste Anmeldefrist) ist zu beachten. Erfolgen Reservierungen verspätet, werden diese ohne entsprechende Nachricht an den Gast/Kartenbesitzer nicht bearbeitet.
- 3.2. Die Reservierung kann, soweit nicht anders angegeben, online, per Telefon, per E-Mail und mündlich bei der BHT vorgenommen werden. Die Bearbeitung setzt die wahrheitsgemäße und vollständige Angabe des Nachnamens, Vornamens und Gastgebers des Gastes/Kartenbesitzers voraus.
- 3.3. Mehrfachanmeldungen für die gleichen Kartenleistungen oder Anmeldungen für Alternativtermine sind nicht möglich.
- 3.4. Das verbindliche Reservierungsverhältnis kommt ausschließlich mit der entsprechenden Bestätigung des Leistungsträgers oder, in dessen Vertretung, der BHT, zustande. Ein Teilnahmeanspruch besteht nur, soweit eine entsprechende Teilnahmebestätigung an den Gast/Kartenbesitzer erfolgt. Schweigen bedeutet keine Zustimmung. Es obliegt dem Gast/Kartenbesitzer gegebenenfalls nachzufragen, falls ihm eine entsprechende Teilnahmebestätigung nicht innerhalb von zwei Werktagen zugeht.
- 3.5. Der Kartenbesitzer hat als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der reservierten Leistung die Teilnahmebestätigung in schriftlicher oder elektronischer Form nachzuweisen.

### 4. Stornierungsbedingungen

- 4.1. Der Kartenbesitzer wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Teilnahmebestätigung ein Widerrufs- oder Rücktrittsrecht von der Reservierung nicht besteht.
- 4.2. Den Leistungspartnern entsteht, ungeachtet des Umstandes, dass berechnigte Kartenbesitzer für die reservierte Leistung kein Entgelt zu bezahlen haben, im Falle des Rücktritts bzw. der Nichtinanspruchnahme durch Nichterscheinen ein entsprechender finanzieller Ausfall.
- 4.3. Im Falle eines Rücktritts bzw. einer Nichtinanspruchnahme durch Nichterscheinen ist der Leistungspartner selbst oder durch die BHT als Vertreter berechtigt, vom Gast/Kartenbesitzer ein Ausfallentgelt pro Person zu erheben. Das Ausfallentgelt beträgt:
  - € 10,- bei den Angeboten „Alphorn blasen“, „Asphaltstockschießen mit Einheimischen“, „Sonnenaufgangswanderungen“; „Mähen auf Großvater-Art“, „Kinderprogramm“
  - € 20,- bei den Angeboten „Alpführung mit Butterherstellung“, „Wildkräutersalat zubereiten und Heukissen nähen“, „Biken mit dem Tourismusdirektor“, „Baumpflanzen mit dem Förster“
  - € 30,- bei den Angeboten „Kässpatzen Kochkurs“, Weinseminar“, „Bad Hindelanger Wandermoment“, „Yoga und Berge“, „Gewürze, Marinaden, Zubereitung“, „Sommer-Biathlon“
  - € 50,- bei den Angeboten „Mountainbike-Fahrtraining mit Genuss-Tour“, „Käseseminar mit Benedikt und Lena“, „Klettersteigkurs mit Bergführer“
  - € 70,- bei dem Angebot „Fotoworkshop“
- 4.4. Dem Gast/Kartenbesitzer bleibt es vorbehalten, dem Leistungspartner direkt oder gegenüber der BHT nachzuweisen, dass dem Leistungspartner keine oder ein geringerer Ausfall als der jeweils geltend gemachte Betrag entstanden ist. Im Falle eines entsprechenden Nachweises ist kein, bzw. ein entsprechend geringeres Entgelt zu bezahlen.

Fassung vom 31.03.2020. Diese Reservierungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt.

© 2020 Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte GbR; München